

**Rückerstattung der Transportkosten:
eine willkommene Unterstützung!**

Für eine Krebsbehandlung müssen Patienten sich häufig zur Klinik fortbewegen und anschließend wieder nach Hause gelangen. Diese Transporte führen zu Kosten, die zusätzlich zu den Kosten für die medizinische Behandlung anfallen. Zum Glück werden diese Transportkosten zum Teil oder vollständig von der Krankenkasse erstattet.

Wer ist berechtigt?

- Ambulante (= nicht stationär aufgenommene) Krebspatienten, die sich einer Chemotherapie oder Bestrahlungen unterziehen.
- Krebspatienten, die sich zu einer Konsultation zur Nachbehandlung einer Chemotherapie und/oder von Bestrahlungen in eine spezialisierte Abteilung begeben (= Follow-up-Termine).
- Vater, Mutter oder Vormund von Krebspatienten unter 18 Jahre, die stationär in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Wer erstattet die Transportkosten?

Die Krankenkassen übernehmen bei Krebspatienten die Erstattung der Transportkosten. Wer Mitglied einer belgischen Krankenkasse ist, hat einen Anspruch auf eine minimale Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Wie viel beträgt die minimale Beihilfe?

- Für erwachsene Krebspatienten:
 - öffentliche Verkehrsmittel: vollständige Rückerstattung des Transports mit Straßenbahn, U-Bahn, Bus und Zug (zweite Klasse);
 - andere Transportmittel für die Strecke (hin und zurück) zwischen Wohnort des Patienten / der Patientin und dem Behandlungszentrum: € 0,25/km.
- Vater, Mutter oder Vormund: € 0,25/km (maximal € 75 pro Tag).

Vorsicht

Einige Krankenkassen bieten im Rahmen von Zusatzversicherungen eine zusätzliche Beihilfe neben der minimalen Beihilfe der gesetzlichen Krankenversicherung an. Diverse Krankenkassen organisieren zudem in Zusammenarbeit mit anderen Transportdiensten (kostenpflichtige) Patiententransporte. Die Situation ist je nach Krankenkasse und Region unterschiedlich. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, Kontakt mit Ihrer Krankenkasse aufzunehmen, um deutliche Informationen zu vorgesehenen Beihilfen, den Möglichkeiten und/oder speziellen Bedingungen für Patiententransporte zu erhalten.

Wie wird ein Antrag auf Erstattung eingereicht?

- Für erwachsene Krebspatienten

Das Krankenhaus stellt für die Behandlung oder die nachfolgende Konsultationen ein Attest aus. Darauf sind alle Daten aufgelistet, an denen ein Transport zum Krankenhaus und nach Hause erforderlich ist. Wenn das Krankenhaus dieses nicht ausstellt, können Sie das beiliegende Dokument (Anhang 1) von Ihrem Onkologen ausfüllen lassen.

Reichen Sie das ausgefüllte Dokument bei Ihrer Krankenkasse ein, ggf. mit Zahlungsbelegen von Transportmitteln (z.B. Zug-, Straßenbahnfahrkarten, Taxirechnungen, usw.). Es ist auch bei Nutzung eines Krankenzugwagens oder von Freiwilligendiensten usw. sinnvoll, die Zahlungsbelege bei Ihrer Krankenkasse einzureichen.
- Für die Eltern oder den Vormund von Patienten unter 18 Jahre

Das Krankenhaus stellt ein Attest aus, das von dem Onkologen unterzeichnet wird. Wenn dies nicht geschieht, können Sie das beiliegende Dokument (Anhang 2) von dem behandelnden Arzt ausfüllen lassen. Mit diesem Attest gewährt die Krankenkasse für den Zeitraum von 12 Monaten eine Beihilfe.

Anhang 1

Antrag auf Beihilfe für Fahrtkosten des/der Berechtigten, der/die den Bestimmungen des ministeriellen Erlasses vom 6. Juli 1989 entspricht.

Hauptwohntort des Versicherten:

Name, Vorname und Hauptwohntort des/der Berechtigten:

 Antragsteller – Ehegatte/in zu Lasten – Kind zu Lasten ⁽¹⁾

Anschließend ausfüllen oder Aufkleber des Versicherungsträgers verwenden:

Name und Vorname des Versicherten:

Versicherungsträger:

Einschreibungsnummer:

Name und Adresse des spezialisierten Zentrums:

Nr. der Einrichtung:

Nr. der Abteilung:.....

Unterzeichnete(r), Doktor der Medizin,

erklärt, dass (Name des Patienten / der Patientin):.....

in oben genannter Einrichtung eine Behandlung erhält, die zur Beihilfe für die Transportkosten gemäß den Bestimmungen des ministeriellen Erlasses vom 6. Juli 1989 berechtigt.

Transportdaten:

Arztstempel Datum und Unterschrift

⁽¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Antrag auf Beihilfe für Fahrtkosten des/der Berechtigten, der/die den Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 3. Juni 2007 zur Ausführung von Artikel 34 erster Absatz Ziffer 27 des Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung, koordiniert am 14. Juli 1994, entspricht.

Hauptwohntort des Versicherten:

.....

Name und Vorname des Patienten / der Patientin:

.....

Anschließend ausfüllen oder Aufkleber des Versicherungsträgers verwenden,

Name und Vorname des Versicherten:

.....

Versicherungsträger:

.....

Einschreibungsnummer:

Unterzeichnete(r), Doktor der Medizin,

erklärt, dass (Name des Patienten / der Patientin):.....

sich einer Behandlung unterzieht, die zur Beihilfe für Fahrtkosten, laut den Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 3. Juni 2007 zur Ausführung von Artikel 34 erster Absatz Ziffer 27 des Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung, koordiniert am 14. Juli 1994, berechtigt.

Arztstempel

Datum und Unterschrift



Wie können Sie selbst einen Transportdienst finden?

Wenn Ihre Krankenkasse keinen Transport organisiert, sollten Sie die in Ihrer Region aktiven Transportdienste miteinander vergleichen.

Es gibt große Preisunterschiede zwischen den Transportdiensten. Die Qualität der Dienstleistung ist ebenfalls unterschiedlich.

Nehmen Sie Kontakt mit dem Sozialdienst Ihres Krankenhauses oder dem ÖSHZ Ihrer Gemeinde auf.

Die Stiftung gegen Krebs verfügt über eine nicht erschöpfende Liste mit Transportdiensten pro Region, die Sie auf <https://www.cancer.be/annuaire/transport> einsehen können. Sie können auch gratis bei der Krebsinfo unter der Nummer 0800 15 801 anrufen (französisch- oder niederländischsprachig); Auskünfte in deutscher Sprache unter **0476 99 08 19** oder **info@stiftunggegenkrebs.be**). Diese Informationen dienen nur zur Auskunft. Die Stiftung gegen Krebs übernimmt keine Garantie für die Qualität der Dienste, die diese Organisationen anbieten.



Stiftung gegen Krebs

Im Kampf gegen Krebs verwandeln wir Hoffnung in Realität! Die Hoffnung auf eine Welt, in der das Leben gegen den Krebs gewinnt.

Mit wem kann ich darüber sprechen?

- Suchen Sie Hilfe oder andere Informationen?
- Sie möchten Ihrem Herzen Luft machen?
- Sie suchen Informationen über eine Krebsart oder die Behandlungsmöglichkeiten?
- Möchten Sie wissen, wie Sie ein Angebot der Stiftung gegen Krebs nutzen können?

Rufen Sie gratis bei der Krebsinfo an (montags bis freitags, von 9 bis 18 Uhr).

Professionelle Berater (Ärzte, Psychologen, Pflegepersonal und Sozialarbeiter) haben für all diejenigen Zeit, die mit Krebs konfrontiert werden. Diese Ansprechpartner sind französisch- oder niederländischsprachig. Gerne können Sie sich auch an einen deutschsprachigen Ansprechpartner wenden unter 0476 99 08 19 oder info@stiftunggegenkrebs.be.

Krebsinfo

Stiftung gegen Krebs

- ☎ 0800 15 801 (Französisch)
- ☎ 0800 15 802 (Niederländisch)
- 🌐 www.cancer.be/info



Stiftung gegen Krebs

Chaussée de Louvain 479 • 1030 Brüssel
 T. 02 733 99 99 • info@stiftunggegenkrebs.be • www.cancer.be
 Unterstützen Sie uns: IBAN: BE45 0000 0000 8989 • BIC: BPOTBEB1



Verfolgen Sie uns auf www.facebook.com/fondationcontrelecancer



Stiftung gegen Krebs

Erstattung der Transportkosten
 in Zusammenhang mit einer Krebsbehandlung

